EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

ABTEILUNG E - REFERAT E 1.1 KIRCHENSTEUER, MELDEWESEN, PERSONAL (GEM./KISTÄ.)

<u>Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München</u>
5100

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg-Lichtenhof Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Evang.-Luth. Pfarramt Allersberger Str. 116 90461 Nürnberg Datum 30, 10, 2009

Auskunft bei Johannes Bermpohl

Telefon: 089 5595-302 Fax: 089 5595-575

E-Mail: Johannes.Bermpohl@elkb.de

Az.: 55/ 51 - 4

Ihre Schätzung des Kirchensteueraufkommens in Ihrer Kirchengemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche,

dem "Newsletter Aufbruch Gemeinde" vom September 2009/3 konnten wir Ihre Berechung der gemeindlichen Kirchensteuereinnahmen entnehmen. Dort haben Sie mit den Zahlen, die Sie teilweise von uns erhalten haben, eine Schätzung angestellt. Sie haben einen Abschlag von 50 % eingerechnet, um die soziale Struktur Ihrer Kirchengemeinde zu berücksichtigen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass ein Überschuss von EUR 175.133,00 entstünde, wenn Ihrer Kirchengemeinde das Kirchensteueraufkommen überlassen würde und davon die von uns genannten Kosten abgezogen würden.

Wir halten Ihre Rechung für sehr weit von der Realität entfernt, da Sie die Einkommensunterschiede in Bayern stark unterschätzen, aber auch von einer zu gleichmäßigen Steuerbelastung der Bürger ausgehen. Wir möchten Ihnen unsere Berechnung entgegenhalten, die sich auf Datenmaterial des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung stützt.

Als Anlage finden Sie eine Übersicht zum Primäreinkommen der privaten Haushalte in Bayern aus den statistischen Berichten des Landesamtes, nämlich Seite 7 der Publikation *Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2007*, Kennziffer P I 4 j 2007, im Internet zu finden unter:

https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/webshop/download/P1400C%20200700/P1400C%20200700.pdf

Der Übersicht können Sie entnehmen, dass in Bayern das durchschnittliche Primäreinkommen bis zu 80 % auseinander fallen kann. Nürnberg liegt nach dieser Übersicht 10 bis 20 % unter dem Landesdurchschnitt. Den Tabellen des Berichts sind noch genauere Zahlen für Nürnberg zu entnehmen, die wir für unsere Berechung unter herangezogen haben.

Da die Progression und die Freibeträge (insbesondere das Existenzminimum) bei der Besteuerung der kleineren Einkommen eine relativ große Steuerentlastung bewirken, ist das Einkommensteueraufkommen der unterschiedlichen Regionen noch extremer differenziert. Die

Steuerbelastung trifft stark überdurchschnittlich die höheren Einkommen, Gleiches gilt dann natürlich auch für die Kirchensteuer, die sich ja auf der Grundlage der Einkommensteuer bemisst. Es gibt die Aussage des Bundesfinanzministeriums, nach der 20 Prozent der einkommensteuer-pflichtigen Personen (Jahreseinkommen über EUR 50.000,00) im Jahr 2003 über 70 Prozent des Einkommensteueraufkommens aufgebracht haben. D. h. die anderen 80 Prozent der Steuerzahler finanzieren nicht einmal 30 Prozent der Einkommensteuereinnahmen des Staates. Diese Zahlen, die große soziale Unterschiede verraten, werden nur selten in der Öffentlichkeit deutlich genannt.

Konkret können wir aufgrund dieser Datenlage für Ihre Kirchengemeinde folgendes Kirchensteueraufkommen berechnen: Ausgehend von einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen in Höhe von EUR 21.757,00 gemäß den oben genannten Tabellen des Landesamtes zum Primäreinkommen der privaten Haushalte kann pro Gemeindemitglied u.a. anhand der Steuertabellen ein durchschnittliches Kirchensteueraufkommen in Höhe von EUR 13,44 berechnet werden. Dabei haben wir die Lohnsteuerklasse III (verheiratet, ein Kind) zugrunde gelegt.

Gehen wir weiter von einer Gemeindegliederzahl-von 7.240 (Stand 30.04.2009) aus, dann kommen wir auf ein Kirchensteuereinkommen der gesamten Kirchengemeinde von EUR 97.305,60 (Ihre Berechung liegt bei EUR 1.224.000,00 oder halbiert bei EUR 612.000,00.).

Dieser Betrag deckt 22,3 % der landeskirchlichen Zuweisungen in Höhe von insgesamt 436.867 € an die Kirchengemeinde Nürnberg-Lichtenhof ab. Nach unserer Berechnung können mit den Kirchensteueraufkommen aus Ihrer Kirchengemeinde also nicht einmal 1,5 Pfarrstellen finanziert werden. Wir bedauern diese ernüchternden Zahlen. Wir möchten uns noch einmal wiederholen: diese Zahlen machen aber auch klar, wie wichtig innerkirchliche Solidarität für unsere Kirche und unsere Gemeinden ist.

Wir hoffen, dass unsere Berechung für Sie nachvollziehbar ist. Wir haben versucht, auf diese Weise möglichst eine objektive Größe zu ermitteln, ein besseres Verfahren sehen wir nicht. Auch diese Zahl muss ein ungefährer Mittelwert bleiben, da die sozialen Schichtungen der Evangelischen in der Stadt oder auch konkret in Ihrer Gemeinde nicht automatisch den durchschnittlichen Einkommensverhältnissen in dieser Region entsprechen müssen. Trotzdem ist nach unserer Meinung unsere Berechnungsgrundlage um einiges fundierter als Ihre Schätzung.

Im Übrigen bleibt es Ihnen unbenommen, die Mitglieder Ihrer Kirchengemeinde selbst um Auskunftserteilung zu der von ihnen gezahlten Kirchensteuer zu bitten. Dieser Weg wäre insofern nicht grundsätzlich neu, als die Kirchengemeinden im Zusammenhang mit der Erhebung des allgemeinen Kirchgelds bereits eigenverantwortlich an ihre Mitglieder herantreten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Schätzung von der Homepage von Aufbruch Gemeinde entfernen könnten oder wenigstens dort auch unsere Gegenrechung platzieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

ohannes Bermpohl

Rechtsreferent

Anlage

Verteiler: Dekanatsbezirk Nürnberg, Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat im Kirchenkreis Nürnberg

2. Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2007



Primäreinkommen der privaten			
Haushalte je Einwohner		Häufigkeit	
	bis unter 80,0	7	Minimum: Lkr Freyung-Grafenau 75,6
	80,0 bis unter 90,0	28	Maximum: Lkr Starnberg 156,5
	90,0 bis unter 100,0	35	Bayern: 100,0
	100,0 bis unter 110,0	15	•
LO DE SE	110,0 bis unter 120,0	7	
la de	120,0 oder mehr	4	